

Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden / Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken

1 Kreis Coesfeld Schreiben vom 28.01.2016

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „**Holthauer Straße/Münsterstraße/Esch**“.

Die **Brandschutzdienststelle** stimmt ebenfalls zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z. g. Arbeitsblattes für allgemeine Wohngebiete (**WA**) und Mischgebiete (**MI**) mit ≤ 3 Vollgeschossen und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußböden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gem. § 17 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen, da die Stadt Billerbeck nicht über eine Kraftfahrdrehleiter verfügt.

Stellungnahme:

Brandschutzdienststelle:

Der Hinweis auf die zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlichen Löschwassermengen wird zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung ist durch bestehende Hydranten bereits gesichert. Die Anforderung an Gebäude sind in den Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2 Straßen.NRW Schreiben vom 28.01.2016

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Im Zuge der 4. Änderung soll auf dem Grundstück des ehemaligen Auktionshauses eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung stattfinden. Das ehemalige Auktionshaus soll

abgebrochen werden und durch drei neue Baukörper mit Wohnungen, sowie einer Mischung aus Büronutzung und Arztpraxis ersetzt werden.

Das Plangebiet grenzt westlich an die L 581 (Holthäuser Straße), innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Billerbeck.

Zur Änderung des o.a. Bebauungsplanes werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 581 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung der Planung in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**3 Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 01.02.2016**

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2015 nehmen wir wie folgt Stellung:

Innerhalb des Änderungsbereiches sowie an den Randbereichen befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist.

Es handelt sich dabei um die Versorgung der bestehenden Bebauung.

Wir gehen davon aus, dass alle Tk-Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können.

Für die notwendigen Maßnahmen zur Außerbetriebnahme und zur Vermeidung von Beschädigungen der verbleibenden Tk-Linien bitten wir darum, dem Investor aufzulegen, uns min. 8 Wochen vor dem geplanten Abriss zu informieren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der untenstehenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

In der Annahme, dass die oben genannten Punkte berücksichtigt werden, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holthäuser Straße / Münsterstraße / Esch“ der Stadt Billerbeck.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf die bestehenden Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen.

4

unitymedia

Schreiben vom 06.01.2016

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.